

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. September 2009

### **1525. Geographisches Informationssystem (Strategie GIS-ZH, Finanzierungskonzept)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1093/1992 stimmte der Regierungsrat dem Konzept für den Aufbau des directionsübergreifenden, koordinierten Geographischen Informationssystems (GIS-ZH) zu. Mit Beschluss Nr. 1441/2005 legt er die neue Angebotsstrategie GIS-ZH fest.

Das GIS-ZH ist als strategisch wichtige Querschnittsaufgabe ein unentbehrliches Hilfsmittel zur wirksamen Unterstützung verschiedenster Aufgaben in der kantonalen Verwaltung. Es wird täglich in vielfältiger Weise benutzt, so als Informationsmittel (GIS-Browser im Intra- und Internet) oder um Datenanalysen durchzuführen. Für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft hat das GIS-ZH ebenfalls eine grosse Bedeutung. Der GIS-Browser wird auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung häufig benutzt.

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (GeoIG) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind zehn Ausführungsverordnungen erlassen bzw. teilrevidiert worden. Mit diesem Erlasspaket regelt der Bund erstmals umfassend den gesamten Bereich der Geoinformation nach einheitlichen Gesichtspunkten. Als Geobasisdaten werden Geodaten bezeichnet, die auf einem rechtsetzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen. Zahlreiche im GIS-ZH geführte Geobasisdaten des Bundesrechts, für die der Kanton zuständig ist, fallen unter das GeoIG. Mit RRB Nr. 58/2008 wurde die Baudirektion beauftragt, gestützt auf das vorliegende Gesetzgebungskonzept, den Antrag für ein kantonales Geoinformationsgesetz zu unterbreiten.

#### **B. Strategie GIS-ZH**

##### **1. Allgemeines**

Mit dem GeoIG, dem darauf aufzubauenden kantonalen Geoinformationsgesetz (KGIG), dem Aufbau einer Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) und dem raschen Wandel in der GIS-Landschaft drängte sich eine Überarbeitung der bisherigen Strategie GIS-ZH aus dem Jahr 2000 auf. Die Ziele dieser bisherigen Strategie wurden weitge-

hend erreicht. Durch die Einrichtung des GIS-Browsers konnte sowohl die Datennutzung kantonsintern wie auch kantonsextern verbessert und für die Nicht-GIS-Spezialistinnen und -Spezialisten wesentlich erleichtert werden. Das GIS-Zentrum hat mit Unterstützung der Ernst Basler+Partner AG sowie in enger Zusammenarbeit mit dem GIS-Ausschuss und den GIS-Hauptbenutzerinnen und -benutzern in der Verwaltung eine neue Strategie GIS-ZH entwickelt, die der GIS-Ausschuss am 17. Dezember 2007 gutgeheissen hat. Diese beschreibt Ziele und Massnahmen im Bereich von Daten, Personal, Finanzen, Organisation und Technologie mit einem Zeithorizont bis 2012.

Die neue Strategie geht vom grossen Nutzen der bisher durch das GIS-Zentrum und von weiteren Stellen gewonnenen Geodaten aus.

## **2. Wichtigste Strategien mit Zielen und Massnahmen**

### *a. Datennutzung*

Ziel: Das GIS-ZH ermöglicht nachhaltig die gemeinsame, breite Nutzung aktueller Geodaten von Behörden des Kantons, der Gemeinden, der Nachbarkantone und des Bundes zur Optimierung verschiedenster Arbeitsprozesse.

Massnahmen:

- Das GIS-Zentrum betreibt zentral für das GIS-ZH eine moderne, leistungsfähige und einfach zu bedienende GIS-Infrastruktur.
- Das GIS-ZH setzt sich für die Verbreitung des GIS-Verständnisses ein und fördert das GIS-Knowhow. Das GIS-Zentrum bietet Informationsveranstaltungen an und koordiniert aktiv Schulungsangebote.

### *b. Datenpflege*

Ziel: Kantonale Geodaten werden effizient erfasst, verwaltet und nachgeführt. Die Datenqualität erfüllt die Standards von kantonalen und eidgenössischen Geoinformations-/Fachgesetzen und Normen sowie die zusätzlichen Anforderungen der Benutzer des GIS-ZH.

Massnahmen:

- Die zuständigen Amtsstellen als Datenherren sorgen mit Unterstützung des GIS-Zentrums dafür, dass die Daten nach anerkannten Normen modelliert und dargestellt werden. Ebenso sollen Metadaten für jeden Geodatensatz bereitgestellt werden.
- Für die nachhaltige Nachführung und wiederkehrende Aufbereitung von Geodaten, insbesondere für die Bereitstellung von Daten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, bestehen standardisierte und dokumentierte Prozesse und Richtlinien sowie geeignete Tools.

*c. Datenaustausch mit Gemeinden, Nachbarkantonen und Bund*

Ziel: Der Kanton Zürich tauscht mit Gemeinden, Nachbarkantonen und Bund rationell Geodaten aus. Doppelspurigkeiten in der Datenerfassung werden vermieden.

Massnahmen:

- Das GIS-ZH fördert den partnerschaftlichen Austausch mit Gemeinden, Nachbarkantonen und Bund und stellt die entsprechende Koordination und Finanzierung sicher. Im Rahmen des zu erlassenden KGIG werden die Zuständigkeiten und Aufsichtsfunktionen betreffend die Geobasisdaten nach kantonalem Recht geregelt.
- Das GIS-Zentrum stellt Geodienste für die Vernetzung des GIS-ZH mit der NGDI zur Verfügung.
- Das GIS-ZH definiert und integriert verbindliche Datenmodelle und koordiniert die Harmonisierung. Es wird dabei im Rahmen von Fachinformationsgemeinschaften eine enge Koordination mit Fachämtern, anderen Kantonen und dem Bund angestrebt.

*d. Daten für die Wirtschaft, Bevölkerung sowie Bildung und Forschung bereitstellen*

Ziel: Geodaten des GIS-ZH werden der Wirtschaft, Bevölkerung sowie Bildung und Forschung mit leichtem Zugang möglichst kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Massnahmen:

- Die Veröffentlichung von Geodaten über GIS-ZH wird gefördert.

**C. Finanzierungskonzept, Kostenverrechnungsgrad GIS-Zentrum**

**1. Allgemeines**

Mit Beschluss Nr. 1441/2005 hat der Regierungsrat das Grund- und Serviceangebot für das GIS-ZH festgelegt, das im bisherigen, seit 1992 angewandten Konzept als Vollkosten weiterverrechnet wurde. Er hat dabei jedoch gefordert, dass die interne Verrechnung des Grundangebotes im Hinblick auf die Verursachergerechtigkeit überprüft werden soll. Mit dem Konzept für die neue Finanzierung vom 6. Oktober 2008 wird eine Lösung vorgeschlagen, die grundsätzlich an der bisherigen internen Verrechnung von Dienstleistungen festhält. Ein Teil des Grundangebotes, nämlich die GIS-Koordination und das Zurverfügungstellen sachbereichsübergreifender Geodienste (GIS-Browser), soll neu als Leistungsauftrag durch das Amt für Raumordnung und Vermessung (als Fachstelle für Geoinformation) erbracht und nicht mehr intern weiterverrechnet werden. Diese Leistungen können mit vertretbarem Aufwand nicht klar einer Kostenstelle zugeordnet werden.

Die Aufwendungen für die Koordination betragen in den letzten Jahren rund Fr. 400 000 pro Jahr, die Aufwendungen für die Bereitstellung des GIS-Browsers rund Fr. 160 000 pro Jahr. Ohne Verrechnung dieser Leistungen hätte ein Kostendeckungsgrad von rund 75% anstelle von 100% bestanden.

## **2. Finanzierungskonzept**

### *a. Verrechnete Leistungen*

- Der Raumdatenpool und die zentrale GIS-Infrastruktur ermöglichen den Amtsstellen, ihren gesetzlich verpflichteten Aufgaben im Bereich Erhebung, Nachführung, Verwaltung und Auswertung von Geodaten nachzukommen. Der Raumdatenpool und die zentrale GIS-Infrastruktur als Teil des Grundangebotes sollen weiterhin den GIS-Benutzerinnen und -benutzern verrechnet werden.

Zu diesen Leistungen gehören:

- Bereitstellung von Referenzdaten wie Landeskarten, amtliche Vermessung, Übersichtsplan, Orthofotos
- Datenserver, Raumdatenpool, Datendreh scheiben
- Zentrale GIS-Software und Lizenzpool
- Fachspezifische Geodienste

Nicht zu diesen Leistungen gehören:

- Arbeitsplatzrechner für GIS
- Kauf und Wartung dezentraler GIS-Software
- Die Leistungen des Serviceangebotes werden weiterhin verrechnet. Zu diesen Leistungen gehören:
  - Beratung und Unterstützung
  - Plotdienste
- Die Leistungen im Angebot für Private und Gemeinden werden mit Ausnahme der sachbereichsübergreifenden Geodienste weiterhin verrechnet. Zu diesen Leistungen gehören:
  - Geodatenshop, Abgabe von Geodaten (mit Verrechnung)
  - Besondere Dienstleistungen (aus Kapazitätsgründen nur in sehr beschränktem Mass möglich)

### *b. Nicht verrechnete Leistungen im Rahmen eines Leistungsauftrages*

- GIS-Koordination:
  - Koordination und Ausbau GIS-ZH
  - Führen der Datenkataloge
  - Hotline
  - GIS-Gremien (GIS-Ausschuss, GIS-Arbeitsausschuss, GIS-Forum)
  - Koordination mit Bund, Nachbarkantonen, Gemeinden
  - weitere Leistungen

– Sachbereichsübergreifende Geodienste:

Das GIS-Zentrum betreibt den kantonalen GIS-Browser im Intra- und Internet. Das Einrichten von neuen Themen wird zusammen mit den Fachstellen vorgenommen und der spezifische Aufwand im Rahmen des Serviceangebotes diesen Amtsstellen verrechnet.

**3. Auswirkungen des neuen Finanzierungskonzeptes auf den Aufwand des GIS-Zentrums und die interne Kostenverrechnung**

Das neue Finanzierungskonzept hat keinen Einfluss auf die Kosten des Angebotes des GIS-ZH. Der Unterschied zur bisherigen Verrechnung besteht lediglich darin, dass der interne Verrechnungsgrad des GIS-ZH von 100% auf rund 75% gesenkt wird, indem die Leistungen für die Koordination GIS-ZH und für den Betrieb des GIS-Browsers, die in den letzten beiden Jahren rund Fr. 560'000 pro Jahr betragen, nicht mehr intern weiterverrechnet werden. Das Konzept der neuen Finanzierung wirkt sich saldoneutral aus und soll ab 1. Januar 2010 angewendet werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Konzept neue Finanzierung GIS-ZH vom 6. Oktober 2008 wird genehmigt und ab 1. Januar 2010 angewendet.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi